

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Selfkant  
Amt für Bauwesen  
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

**Entwässerungsantrag für den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche  
Abwasseranlage der Gemeinde Selfkant**

hier: **Schmutzwasser-/Mischwasserkanal  
Niederschlagswasserkanal (soweit zulässig, s. § 51 a LWG)**

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Grundstücksangaben:**

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Parz.-Nr. \_\_\_\_\_

Falls Grundstück aus einer Teilung entstanden, Angabe der früheren Bezeichnung:

\_\_\_\_\_

Straße, an der das Grundstück liegt: \_\_\_\_\_

Größe des Grundstückes: \_\_\_\_\_ qm

Entwurfsverfasser der Planung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ausführender Unternehmer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Als Anlagen werden beigefügt in doppelter Ausfertigung:

**Lageplan      Schnitt      Grundriss      Beschreibung**

**Erklärung des Antragstellers:**

Es ist bekannt, dass der Anschluss des vorbezeichneten Grundstückes den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Selfkant in der z.Z. geltenden Fassung unterliegt sowie die Bestimmungen der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung nach erfolgtem Anschluss Anwendung finden. Die Ausführung der Entwässerungsanlage erfolgt gemäß den genehmigten Unterlagen. Für eine fehlerhafte Ausführung oder sonstige Mängel der Entwässerungsanlage aus dem Grundstück wird die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freigestellt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Datum